



## Lumen Vietnam Fund

Anteilsklasse USD-R	LI0148578169
Anteilsklasse CHF-R	LI0334507477
Anteilsklasse EUR-R	LI0334507485
Anteilsklasse EUR-I	LI0334507493
Anteilsklasse EUR-I2	LI0500707901
Anteilsklasse USD-I	LI0408681091
Anteilsklasse USD-I2	LI0408681109
Anteilsklasse CHF-I	LI0408681117
Anteilsklasse CHF-I2	LI0408681125

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs  
Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)

## Mitteilung an die Anteilsinhaber

Die IFM Independent Fund Management AG, Schaan, als Verwaltungsgesellschaft und die Neue Bank AG, Vaduz, als Verwahrstelle des rubrizierten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, haben beschlossen, den Prospekt inklusive teilfondsspezifische Anhänge und Treuhandvertrag abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Änderung der Fondsstruktur von einem Einzelfonds (Lumen Vietnam Fund) in einen Umbrellafonds mit zwei Teilfonds (AQUIS UCITS – Lumen Vietnam Fund und AQUIS UCITS – Lumen Asia Sustainable Fund) sowie gleichzeitiger Namensänderung. Zudem wurde ein neuer Teilfonds AQUIS UCITS – Lumen Asia Sustainable Fund hinzugefügt.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der vorgenommenen Änderungen:

### Ganzes Dokument

#### Änderung der Fondsstruktur & Namensänderung

bisher:	Einzelfonds Lumen Vietnam Fund
neu:	Umbrellafonds mit zwei Teilfonds  Teilfonds 1: AQUIS UCITS – Lumen Vietnam Fund Teilfonds 2: AQUIS UCITS – Lumen Asia Sustainable Fund

#### Hinzufügung eines weiteren neuen Teilfonds

bisher:	Lumen Vietnam Fund
neu:	AQUIS UCITS – Lumen Vietnam Fund AQUIS UCITS – Lumen Asia Sustainable Fund

### TEIL I: DER PROSPEKT

**Ziffer 7.3.10 &  
Art. 32 THV**  
Anlagegrenzen

- 7.3.10 Die Teilfonds können Anteile, die von einem oder mehreren anderen Teilfonds auszugeben sind oder ausgegeben wurden, zeichnen, erwerben und/oder halten, sofern:
- ◆ der Ziel-Teilfonds nicht seinerseits in den Teilfonds investiert, der in diesen Ziel-Teilfonds investiert; und
  - ◆ der Anteil des Vermögens, den die Ziel-Teilfonds deren Erwerb beabsichtigt ist, entsprechend ihres Prospektes oder ihrer konstituierenden Dokumente insgesamt in Anteile anderer Ziel-Teilfonds desselben mit OGAW vergleichbaren Organismus für gemeinsame Anlagen investieren dürfen, 10% nicht überschreitet; und
  - ◆ das eventuell an die betroffenen Wertpapiere gebundene Stimmrecht so lange ausgesetzt ist, wie sie durch den betroffenen Teilfonds gehalten werden, ungeachtet ei-

ner angemessenen Auswertung in den Abschlüssen und den periodischen Berichten; und

- ◆ auf jeden Fall der Wert dieser Wertpapiere bei der von dem UCITSG auferlegten Kalkulation des Nettovermögens des Teilfonds zum Zwecke der Verifizierung des Mindestmasses des Nettovermögens nach UCITSG berücksichtigt wird, solange diese Wertpapiere vom jeweiligen Teilfonds gehalten werden; und
- ◆ es keine Mehrfachberechnung der Gebühren für die Anteilsausgabe oder –rücknahme zum einen auf der Ebene des Teilfonds, der in den Ziel-Teilfonds investiert hat, und zum anderen auf der Ebene des Ziel-Teilfonds gibt.

#### Ziffer 7.5.5 Liquidität

#### Anpassung Sicherheitenpolitik und Anlage von Sicherheiten / Liquidität

[...]

Sie sollten zumindest täglich bewertet werden, und Vermögensgegenstände, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, sollten nur als Sicherheiten akzeptiert werden, wenn sie mit angemessen konservativen Abschlägen (Haircuts) versehen wurden.

Sie sollten von einer Einheit ausgegeben worden sein, die von der Gegenpartei unabhängig ist und die den Erwartungen zufolge keine starke Korrelation mit der Performance der Gegenpartei aufweisen dürfte.

Sie sollten ausreichend breit über Länder, Märkte und Emittenten hinweg diversifiziert sein, mit einem maximalen Engagement von zusammengenommen 20% des Nettovermögenswerts (NAV) des Teilfonds in einzelnen Emittenten, unter Berücksichtigung aller erhaltenen Sicherheiten. Ein Teilfonds kann davon im Einklang mit den weiter oben unter 7.3.5 – 7.3.7 stehenden Vorschriften abweichen.

Sie sollten jederzeit ohne Rückgriff auf oder Genehmigung durch die Gegenpartei von der Verwaltungsgesellschaft verwertbar sein.

[...]

#### Ziffer 8.2 Allgemeine Risiken

#### Nachhaltigkeitsrisiken

Unter dem Begriff „Nachhaltigkeitsrisiken“ wird das Risiko von einem tatsächlichen oder potentiellen Wertverlust einer Anlage aufgrund des Eintretens von ökologischen, sozialen oder unternehmensführungsspezifischen Ereignissen (ESG = Environment/Social/ Governance) verstanden. Diese Effekte können sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des OGAW bzw. des Teilfonds auswirken. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten (Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko) erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Unternehmen, in die der OGAW bzw. Teilfonds investiert, können physischen Risiken des Klimawandels unterliegen wie z.B. Temperaturschwankungen, Anstieg des Meeresspiegels etc.

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Asset Manager bezieht Nachhaltigkeitsrisiken gemäss ihrer/seiner Unternehmensstrategie in ihre/seine Investitionsentscheidungen ein.

Details zur Methode des Einbezugs und den Ergebnissen der Bewertung sind im Anhang A „Teilfonds im Überblick“ ausgewiesen.

#### Ziffer 10 & Art. 38 THV Verwendung des Erfolgs

Der realisierte Erfolg eines Teilfonds setzt sich aus dem Nettoertrag und den netto realisierten Kapitalgewinnen zusammen. Der Nettoertrag setzt sich aus den Erträgen aus Zinsen und/oder Dividenden sowie sonstigen oder übrigen vereinnahmten Erträgen abzüglich der Aufwendungen zusammen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Nettoertrag und/oder die netto realisierten Kapitalge-



winne eines Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse an die Anleger des Teilfonds bzw. der entsprechenden Anteilsklasse ausschütten oder diesen Nettoertrag und/oder diese netto realisierten Kapitalgewinne im Teilfonds bzw. der jeweiligen Anteilsklasse wiederanlegen (thesaurieren) bzw. auf neue Rechnung vortragen.

Der Nettoertrag und die netto realisierten Kapitalgewinne derjenigen Anteilsklassen, welche eine Ausschüttung gemäss Anhang A „Teilfonds im Überblick“ aufweisen, können jährlich oder öfter ganz oder teilweise ausgeschüttet werden.

Zur Ausschüttung können der Nettoertrag und/oder die netto realisierten Kapitalgewinne sowie die vorgetragenen Nettoerträge und/oder die vorgetragenen netto realisierten Kapitalgewinne des Teilfonds bzw. der jeweiligen Anteilsklasse kommen. Zwischenausschüttungen von vorgetragendem Nettoertrag und/oder vorgetragendem realisiertem Kapitalgewinn sind zulässig.

Ausschüttungen werden auf die am Ausschüttungstag ausgegebenen Anteile ausgezahlt. Auf erklärte Ausschüttungen werden vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit an keine Zinsen bezahlt.

## Anhang A: Teilfonds im Überblick

### A1. Der Teilfonds im Überblick

Teilfonds 1:  
Lumen Vietnam  
Fund

#### Anpassung der Anlagepolitik gemäss Art. 8 SFDR

[...]  
Der Lumen Vietnam Fund investiert dauernd mindestens 51% seines Vermögens unmittelbar in Beteiligungspapiere und -wertrechte (Aktien, etc.) von Gesellschaften, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in Vietnam haben oder als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in Vietnam halten und die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden. **Zudem wird der Teilfonds mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen investieren, die an die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale angepasst sind .Es gilt zu beachten, dass die Liquidität von vietnamesischen Aktien nicht jederzeit gewährleistet ist und dass die Bonität dieser Aktien zum Teil als gering eingestuft wird. Beim Verkauf dieser Aktien kann es zu Liquiditätsengpässen kommen, welche sich auf die Verkaufspreise dieser Aktien bzw. auf die Wertentwicklung der Anteile auswirken können. Zudem können auch Anlagen in kleine und mittelgrosse Gesellschaften erfolgen, welche grösseren Kursschwankungen unterliegen können.**

[...]

[...]  
Der Teilfonds darf höchstens 10% seines Vermögens in Anteilen an anderen OGAW oder an anderen mit einem OGAW vergleichbaren Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Diese anderen Organismen für gemeinsame Anlagen dürfen nach ihrem Prospekt bzw. ihren konstituierenden Dokumenten höchstens bis zu 10% ihres Vermögens in Anteilen eines anderen OGAW oder eines anderen vergleichbaren Organismus für gemeinsame Anlagen investieren. [...]

[...]

**Es gilt zu beachten, dass Anlagen neben den Chancen auf Kursgewinne und Ertrag auch Risiken enthalten, da die Kurse unter die Einstandspreise fallen können. Auch bei sorgfältiger Auswahl der zu erwerbenden Anlagen kann das Verlustrisiko durch Vermögensverfall nicht ausgeschlossen werden.**

[...]

[...]

Zudem sind weitere Informationen zu den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen in Anhang



D zu finden.  
[...]

## **A2. Der Teilfonds im Überblick**      **Hinzufügung eines neuen Teilfonds Lumen Asia Sustainable Fund**

Teilfonds 2:  
Lumen Asia  
Sustainable Fund

### **Anhang D: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung**

Aktualisierung des Anhang D "Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung" für den Lumen Vietnam Fund

Hinzufügung des Anhangs D "Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung" für den neuen Teilfonds Lumen Asia Sustainable Fund

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 6 UCITSG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 14. Dezember 2023 genehmigt. Die Änderungen treten per 20. Dezember 2023 in Kraft.

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter (PRIIP-KID), der Treuhandvertrag und der Anhang A „Der OGAW im Überblick“ sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie auf deren Web-Seite [www.ifm.li](http://www.ifm.li), der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertretern und Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter [www.lafv.li](http://www.lafv.li) erhältlich.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie ihre Anteile zurückgeben können (Art. 93 Abs. 3 UCITSV).

**Schaan, im Dezember 2023**

**IFM Independent Fund Management AG**